

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung _____	26
Vertrag zum Hautkrebsscreening mit Bosch BKK geändert _____	28
Weitere Fachgruppe zur Zweitmeinung bei Aortenaneurysmen berechtigt _____	28

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen durch die KVSH

Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ausschließlich auf ihrer Website unter www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zum Monatsbeginn mit einer Bewerbungsfrist bis zum Monatsende. Ärzte/Psychotherapeuten, die in einer Warteliste stehen, werden nach wie vor per E-Mail über eine Ausschreibung informiert, sofern der Praxisabgeber dies wünscht.

Formlose Bewerbung

Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist reicht eine formlose Bewerbung aus. Gerne auch per E-Mail an: zulassung-bewerbung@kvsh.de. Dies gilt ausschließlich für Nachbesetzungsverfahren und nicht für Stellen, die aufgrund der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss ausgeschrieben werden.

Veröffentlichungen aus der Zulassungsabteilung

Nach wie vor wird an dieser Stelle über Sonderbedarfsfeststellungen und Ermächtigungen informiert werden unter dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen.

Folgende Ärztinnen und Ärzte sind im Rahmen des Sonderbedarfes zugelassen worden. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

<u>NAME</u>	<u>FACHGRUPPE/ SCHWERPUNKT</u>	<u>NIEDERLASSUNGSORT</u>	<u>NIEDERLASSUNGS- DATUM</u>
Katrin Köhler – halbe Zulassung –	Kinder- und Jugendmedizin	25336 Elmshorn, Vormstegen 31	01.05.2025
Dr. med. Sebastian Gassner – halbe Zulassung –	Anästhesiologie mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie	24977 Flensburg, Mürwiker Straße 162	06.03.2025

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärztin/MVZ haben Anstellungsgenehmigungen im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME DES ANSTEL- LENDEN ARZTES/MVZ	ORT	FACHGRUPPE	BEGINN	NAME DES ANGESTELLTEN
Diagnosticum Visiorad MVZ GmbH	25421 Pinneberg, Fahltskamp 74	Diagnostische Radiologie mit dem Schwerpunkt Neuroradiologie	01.04.2025	Dr. med. Thorsten Ries – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Natalija Vysniauskaite	24568 Kaltenkirchen, Holstenstraße 2	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.04.2025	Jürgen Jürgensen – vierteltags – Übernahme einer Angestelltenstelle
MVZ Praxis für Gastroente- rologie Hansestadt Lübeck	23560 Lübeck, Kronsforder Allee 69	Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie	01.04.2025	Dr. med. Andreas Brüning – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle

Folgende Ärztinnen und Ärzte sind ermächtigt worden bzw. bei ihnen haben sich Änderungen ergeben (Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ermächtungsverzeichnis auf www.kvsh.de)

NAME	FACHGRUPPE	ORT
Dr. med. Sylvia Wollandt	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Sylt
Dr. med. Katja Maaß	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Pinneberg
Klaus Wogawa	Allgemeinmedizin	Helgoland
Urs Philipzig	Allgemeinmedizin	Hallig Hooge
Dr. med. Per Martius	Innere Medizin/ Kardiologie	Geesthacht
Robert Winkler	Innere Medizin/Pneumologie	Großhansdorf
Eva-Maria Jungclaus	Innere Medizin/Angiologie	Bad Oldesloe
Dr. med. Tobias Noll	Innere Medizin/Gastroenterologie	Lübeck
Dr. med. Jörg Schrader	Innere Medizin/Gastroenterologie	Husum
Dr. med. Lisa Jochimsen	Chirurgie	Kiel
Armin Wolfgang Käb	Innere Medizin/Gastroenterologie	Kiel
Prof. Dr. med. Monika Brüggemann	Laboratoriumsmedizin	Kiel
Prof. Dr. med. Christiane Pott	Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie	Kiel
Prof. Dr. med. Henning Stolze	Neurologie	Flensburg
Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Dorothea Lisa Hollinde	Neurologie	Bad Segeberg
Dr. med. Michaela Fritzmanna	Neurologie	Bad Segeberg
Priv.-Doz. Dr. med. Frederick Palm	Neurologie	Schleswig
Dr. med. Klaus Westerbeck	Kinder- u. Jugendmedizin	Kiel
Dr. med. Dietrich Haritz	Neurochirurgie	Sylt
Dr. med. Antje Krumbholz	Radiologie	Kiel

NAME	FACHGRUPPE	ORT
Prof. Dr. med. Beate Maria Stöckelhuber	Diagnostische Radiologie	Kiel
Charles Steven Mansour	Psychiatrie und Psychotherapie	Breklum

Vertrag zum Hautkrebsscreening mit Bosch BKK geändert

Rückwirkend zum 1. Januar 2025 wurde der bisherige Vertrag zum Hautkrebsscreening für Versicherte unter 35 Jahren nach Paragraph 73c SGB V durch einen neuen Vertrag nach Paragraph 140a SGB V ersetzt. Die Vergütung der GOP 99472A wurde angehoben und wird nun analog des EBM GOP 01745 (Hautkrebsscreening ab 35 Jahre) extrabudgetär mit 31,36 Euro in 2025 vergütet. Zudem wurden die Unterlagen zur Teilnahme des Versicherten aktualisiert und stehen zum Download auf www.kvsh.de zur Verfügung. Bisher teilnehmende Dermatologen müssen keine neue Teilnahme genehmigung beantragen.

Die kompletten Vertragsunterlagen mit allen Anlagen stehen unter www.kvsh.de/Praxis/Verträge/Hautkrebsscreening zur Verfügung.

Weitere Fachgruppe zur Zweitmeinung bei Aortenaneurysmen berechtigt

Zum 1. Oktober 2024 ist die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) um den geplanten Eingriff an Aortenaneurysmen ergänzt worden. Der Eingriff umfasst folgende offen-chirurgische oder endovaskuläre Operationsverfahren bei thorakalen, abdominalen oder thorakoabdominalen Aortenaneurysmen:

- Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta
- Endovaskuläre Implantation von Stent-Prothesen

Neu in Kraft getreten ist, dass auch Radiologinnen und Radiologen mit Expertise in endovaskulären Verfahren (interventionelle Radiologie) zur Zweitmeinung bei Eingriffen an Aortenaneurysmen berechtigt sind.

Radiologinnen und Radiologen, die eine Genehmigung beantragen, müssen die Durchführung von mindestens 100 endovaskulären Interventionen und mindestens 20 einschlägigen theoretischen Fortbildungseinheiten im Umfang von je 45 Minuten nachweisen, zum Beispiel aus der Weiterbildung oder aus einschlägigen Kursen.

Fachärztinnen und -ärzte aus den Bereichen

- Gefäßchirurgie,
- Herzchirurgie,
- Innere Medizin und Angiologie oder
- Innere Medizin und Kardiologie und
- neu: Radiologie mit Expertise in endovaskulären Verfahren (interventionelle Radiologie)

können bei der Kassenärztlichen Vereinigung die Genehmigung zum Zweitmeinungsverfahren für die Durchführung und Abrechnung von einem geplanten Eingriff an Aortenaneurysmen beantragen.

Weiterhin gilt der gesetzliche Anspruch auf Zweitmeinung für planbare Operationen an den Gaumen- und/oder Rachenmandeln (Tonsillektomien, Tonsillotomien), Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien), Schulterarthroskopien, Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom, Implantationen einer Knieendoprothese, Eingriffen an der Wirbelsäule, Eingriffe am Herzen und Implantation eines Herzschrittmachers oder eines Defibrillators, Gallenblasenentfernung (Cholezystektomie), Hüftgelenkersatz, Eingriffe an Aortenaneurysmen sowie, ab dem 1. April 2025, Eingriffe bei lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom.